

B-Plangebiet „Ackerstraße II“ in Lelm (Stadt Königslutter am Elm)

- Kartierbericht - Biotoptypen, Brutvögel, Feldhamster

Im Auftrag:

Stadt und Landschaftsplanung

Dipl. Geogr. Norbert Voigts

Am Stobenberg 4b

38373 Frellstedt

Juli 2022

Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:

Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree
Landschaftsarchitektin

Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt
Dipl. Biologe

Helmstedter Straße 55A
Telefon 0531 707156-00
Internet www.lareg.de

38126 Braunschweig
Telefax 0531 707156-15
E-Mail info@lareg.de

Braunschweig, 01.08.2022



.....
Dipl.-Biol. Dr. Gunnar Rehfeldt

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERANLASSUNG	1
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	1
3	BIOTOPTYPEN	2
3.1	Methodik.....	2
3.2	Ergebnisse	2
3.3	Bewertung	4
4	BRUTVÖGEL	4
4.1	Methodik.....	4
4.2	Ergebnisse	6
4.3	Bewertung	8
5	FELDHAMSTER	9
5.1	Methodik.....	9
5.2	Ergebnisse	10
5.3	Bewertung	10
6	QUELLENVERZEICHNIS	10

FOTODOKUMENTATION

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des Plangebietes, Quelle OpenStreetMap 2022, verändert.....	1
Abbildung 2: B-Plangebiet mit Gras- und Staudenflur sowie Graben am Nordrand der Fläche	13
Abbildung 3: Absterbender Apfelbaum mit Baumhöhle am Ostrand des B-Plangebietes (Habitatbaum)	13
Abbildung 4: Absterbender Apfelbaum mit Baumhöhle am Ostrand des B-Plangebietes (Habitatbaum)	14

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Liste der Biotoptypen auf der Untersuchungsfläche (nach DRACHENFELS 2021)	3
Tabelle 2: Bewertungsrahmen für Vogelartenvorkommen im Untersuchungsgebiet (BRINKMANN 1998, verändert).....	6
Tabelle 3: Artenspektrum der Brutvögel und Nahrungsgäste im Plangebiet.	7

PLANVERZEICHNIS

Nr.	Planinhalt	Maßstab
Plan 1:	Biotoptypen und Brutvögel	1 : 8.000

1 VERANLASSUNG

Zur Vorbereitung der B-Planung „Ackerstraße II“ in Lelm im Stadtgebiet Königslutter am Elm sind Kartierungen von Biotopen und geschützten Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Es erfolgte somit im Frühjahr 2022 eine Erfassung der Brutvögel. Da sich das B-Plangebiet im Verbreitungsgebiet des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) befindet, wurde dieser aufgrund der vorherrschenden Bodenverhältnisse ebenfalls kartiert.

Ein Vorkommen von Fledermäusen im Plangebiet (überfliegend oder kurzzeitig als Jagdgebiet) ist möglich. Weitere geschützte Tierartengruppen sind in dem vorwiegend ackerbaulich genutzten Plangebiet nicht zu erwarten. In der vorliegenden Unterlage werden die Ergebnisse der Untersuchungen dargestellt.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Plangebiet (PG) befindet sich nordöstlich des Ortes Lelm. Es ist der Naturräumlichen Region „Ostbraunschweigisches Hügelland“ zuzuordnen (DRACHENFELS 2010). Das PG grenzt westlich und südlich an die Ortschaft Lelm (Einzelhäuser mit Gärten, Friedhof) an. Im Süden wird die Fläche von der Ackerstraße begrenzt, im Osten von einem Feldweg (Abbildung 1).



Abbildung 1: Lage des Plangebietes, Quelle OpenStreetMap 2022, verändert.

Das B-Plangebiet ist etwa 1,7 ha groß und besteht überwiegend aus einer ackerbaulich genutzte Fläche. Im Norden und Osten grenzen ebenfalls offene, landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Vorherrschender Bodentyp ist eine Tschernosem-Parabraunerde (LBEG Kartenserver 2022).

3 BIOTOPTYPEN

3.1 Methodik

Für die Erfassung der Biotoptypen nach DRACHENFELS (2021) wurde die Fläche am 07.05.2022 sowie 12.06.2022 begangen. Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt anhand von DRACHENFELS (2012/2019). Die Nomenklatur der aufgeführten Pflanzenarten entspricht METZING ET AL. (2018). Zusätzlich erfolgte eine Erfassung von naturschutzfachlich besonders relevanten Pflanzenarten [gemäß § 7, Abs. 2, Nr. 13 bzw. Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders bzw. streng geschützte Pflanzenarten und Pflanzenarten der Roten Liste].

3.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden 4 flächige Biotoptypen festgestellt. Eine Aufstellung und Bewertung findet sich in Die Fläche war 2022 mit Winterweizen bestellt.

Gebüsche und Gehölzbestände

Als einzige Gehölze stehen im Randbereich des Feldweges am Ostrand des B-Plangebietes einzelne Obstbäume unterschiedlicher Altersstadien: sieben Apfelbäume (*Malus domestica*), ein Birnbaum (*Pyrus communis*) sowie ein Weißdorn (*Crataegus spec.*)

Fließgewässer

Am Nordrand des B-Plangebietes erstreckt sich ein Sonstiger vegetationsarmer Graben (FGZ) mit temporäre Wasserführung.

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

Die Ackerfläche ist auf allen Seiten von Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) umgeben. Dominante Gräser sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Honiggras (*Holcus lanatus*), Weidelgras (*Lolium perenne*) sowie Knäuelgras (*Dactylis glomerata*). Lokal kommen Taube Trespe (*Bromus sterilis*) und Windhalm (*Apera spica-venti*) hinzu. Es kommen vereinzelt Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Krauser Ampfer (*Rumex crispus*), Geruchlose Kamille (*Tripleurospermum inodorum*),

Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*) hinzu.

Auf der Nordseite der B-Planfläche im Randbereich des Grabens kommen Arznei-Baldrian (*Valeriana officinalis*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Grannenlose Trespe (*Bromus inermis*) und Behaartes Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) hinzu.

Acker-und Gartenbau-Biotope

Den Großteil des Plangebietes nimmt ein basenarmer Lehacker (AL) mit ca. 1,6 ha ein. Die Fläche war 2022 mit Winterweizen bestellt.

Gebäude, Verkehrsflächen

Östlich des Friedhofs ragte im Mai 2022 eine Baustellenfläche (OX) mit Offenbodenbereichen randlich in die B-Planfläche hinein.

Tabelle 1: Liste der Biotoptypen auf der Untersuchungsfläche (nach DRACHENFELS 2021)

Code	Beschreibung	§30 BNatSchG/ §24 NAG-BNatSchG	RE	Wertstufen	FFH-LRT
Gebüsche und Gehölzbestände					
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	(§ü)	**/*	E	-
Binnengewässer					
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	-	.	II	-
Trockene bis feuchte Stauden - und Ruderalfluren					
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	-	(*)	III	-
Acker-und Gartenbau-Biotope					
AL	Basenarmer Lehacker	-	*	I	-
Gebäude, Verkehrsflächen					
OX	Baustelle	-	-	I	-

Hinweise zu Schutz, Regenerationsfähigkeit und Wertigkeit (nach Drachenfels 2012/2019):

§ = gesetzlicher Schutz:

§ nach § 30 BNatSchG oder § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen

ü nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt

RE = Regenerationsfähigkeit:

*** nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit) (hier nicht vorhanden)

** nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)

* bedingt regenerierbar: bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (in bis zu 25 Jahren)

() häufig kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert).

/ untere oder obere Kategorie, abhängig von der jeweiligen Ausprägung (insbesondere Alter der Gehölze)

. keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)

We = Wertstufen:

V	von besonderer Bedeutung
IV	von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (hier nicht vorhanden)
III	von allgemeiner Bedeutung
II	von allgemeiner bis geringer Bedeutung
I	von geringer Bedeutung
()	Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen
E	Bei Baum- und Strauchbeständen ist für beseitigte Bestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen (Verzicht auf Wertstufen). Sind sie Strukturelemente flächig ausgeprägter Biotope, so gilt zusätzlich deren Wert (z.B. Einzelbäume in Heiden)
-	keine Einstufung (insbesondere Biototypen der Wertstufen I und II)
FFH:	nicht vorhanden

3.3 Bewertung

Die Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) ist von **allgemeiner Bedeutung (III)** (nach DRACHENFELS 2021/2019).

Der Sonstige vegetationsarme Graben (FGZ) weist eine **allgemeine bis geringe Bedeutung (II)** auf.

Der basenarme Lehacker (AL) hat eine **geringe Bedeutung (I)**.

Gesetzlicher Schutz

Keines der erfassten Biotope unterliegt dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG beziehungsweise § 24 NAGBNatSchG.

Gefährdete Pflanzenarten

Es wurden keine gefährdeten oder geschützten Pflanzenarten nach GARVE (2004) bzw. METZING et al. (2018) festgestellt.

Habitatbäume

Drei der alten Apfelbäume am Ostrand der Planfläche sind durch Baumhöhlen und Ausfaltungen als Habitatbäume einzustufen (siehe Abbildung 3-4 im Anhang). Einer der Bäume (s.u.) ist Brutplatz des Feldsperlings (*Passer montanus*). Im Falle eines Verlustes ist ein entsprechender Ausgleich als Kompensation zu leisten.

4 BRUTVÖGEL

4.1 Methodik

Zur Ermittlung der Bedeutung des Plangebietes für die Avifauna wurde eine Brutvogelerfassung an vier Terminen (19.03., 29.03., 07.05., 15.06.2022) durchgeführt, bei denen Sichtbeobachtungen und Reviergesänge aller vorkommenden Arten aufgenommen wurden. Neben

den Arten innerhalb des B-Plangebietes wurden auch Brutvögel in den angrenzenden Siedlungsstrukturen und im Bereich der offenen Feldflur mit aufgenommen und in Plan 1 dargestellt.

Alle Brutvogelarten und Nahrungsgäste sind mit Angaben zum Verhalten (Gesang, fütternde Altvögel, Nahrungssuche usw.) erfasst worden. Die Geländebegehungen fanden zu verschiedenen Tageszeiten statt, um die unterschiedlichen Aktivitätszeiten aller Brutvögel abzudecken.

Im Rahmen der Auswertung wird der Status der jeweiligen Brutvogel-Art im Gebiet ermittelt. Eine Brutzeitfeststellung (BZ) liegt vor, wenn eine Art einmalig mit revieranzeigendem Verhalten im Gebiet während der Brutzeit nachgewiesen wurde. Ein Brutverdacht (BV) besteht, wenn eine Art zweimalig mit revieranzeigendem Verhalten oder einmalig ein Paar erfasst wurde. Der Brutnachweis (BN) liegt vor, wenn besetzte Nester, bettelnde Jungvögel oder fütternde bzw. Junge führende Altvögel beobachtet wurden. Weitere Feststellungen von Vögeln ohne revieranzeigendes Verhalten sind als Nahrungsgäste (NG) vermerkt worden, sofern es sich um wahrscheinliche Brutvögel in der Umgebung des Untersuchungsgebietes handelt. Zugvögel ohne revieranzeigendes Verhalten, die wahrscheinlich nicht in der Umgebung des Vorhabengebietes brüten, werden als Rastvögel (RV) eingestuft. Im Falle eines Brutnachweises oder Brutverdachts wird von einem Brutvogel ausgegangen (SÜDBECK et al. 2005).

Das üblicherweise verwendete Verfahren zur Bewertung von Brutvogellebensräumen nach BEHM & KRÜGER (2013) kann hier aufgrund der zu geringen Flächengröße keine Anwendung finden. Die Bewertung erfolgt daher anhand eines modifizierten Bewertungsrahmens nach BRINKMANN (1998).

Tabelle 2: Bewertungsrahmen für Vogelartenvorkommen im Untersuchungsgebiet (BRINKMANN 1998, verändert).

Wertstufe	Definition der Kriterien
I sehr hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvorkommen einer vom Aussterben bedrohten Vogelart oder • Brutvorkommen mindestens zwei stark gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen mehrerer (mind. drei) gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen einer stark gefährdeten Vogelart der V-RL Anhang I.
II hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Brutvorkommen einer stark gefährdeten Vogelart oder • Brutvorkommen mehrerer (mind. zwei) gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen einer gefährdeten Vogelart der V-RL Anhang I.
III mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvorkommen einer gefährdeten Vogelart oder • allgemein hohe Artenzahlen bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert.
IV geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdete Vogelarten fehlen und • bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte unterdurchschnittliche Artenzahlen.
V sehr geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Brutvorkommen weniger Individuen nicht gefährdeter und weit verbreiteter Vogelarten (anspruchsvolle Arten kommen nicht vor).

4.2 Ergebnisse

Im Zuge der Brutvogelkartierungen wurden innerhalb der B-Planfläche 15 Vogelarten festgestellt (

Tabelle 3).

Bei den Brutvogelarten handelt es sich um Feldsperling, Grünfink und Dorngrasmücke, die an die Gehölze (Obstbäume) am Ostrand der Fläche gebunden sind. Zwölf Arten, die in der Umgebung des PG brüten, traten im Laufe der Brutzeit als Nahrungsgäste auf. Regelmäßig wurden Rauchschwalbe, Mehlschwalbe und Turmfalke beobachtet.

Die gefährdete Feldlerche konnte mit zwei Revieren im nahen Umfeld des Planungsgebietes festgestellt werden und tritt in der B-Planfläche im zeitigen Frühjahr als Gastvogel auf. In den angrenzenden Siedlungsflächen besteht Brutverdacht für die Arten Star und Haussperling.

Tabelle 3: Artenspektrum der Brutvögel und Nahrungsgäste im Plangebiet.

Artname	wissenschaftlicher Artname	Schutz			Gefährdung			Status
		V-RL Anh. I	BNatschG	EG-VO A	RL D*	RL NDS**	RL Bergl. m. Börden**	
Amsel	<i>Turdus merula</i>		§		*	*	*	NG
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>		§		*	*	*	BV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>				3	3	3	NG
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		§		V	V	V	BV
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>		§		*	*	V	NG
Mauersegler	<i>Apus apus</i>		§		*	*	*	NG
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>		§		3	3	V	NG
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		§		*	*	*	NG
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		§		V	3	3	NG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		§		*	*	*	NG
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		§		*	*	*	NG
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		§		3	3	3	NG
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		§		*	V	V	BZ
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		§	x	*	V	V	NG
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>		§		*	*	*	NG

Erläuterungen zur Tabelle:

Schutz
V-RL Anh. I (EU-Vogelschutzrichtlinie): Art. 1: genereller Schutz aller europäischer wildlebender Vogelarten; Art. 4, Abs. 1 (I): Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang I-Arten);
BNatSchG: §: besonders und §§ streng geschützte Art gemäß § 7 BNatSchG
EG-VO A (EG-Verordnung): Streng geschützte Arten n. Anhang A d. EG-VO 338/97

Gefährdung
* GRÜNEBERG et al. (2021); ** KRÜGER & SANDKÜHLER (2022); RL-Kategorien: 0: ausgestorben, erloschen, verschollen; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; *: ungefährdet

Status
BN: Brutnachweis, BV: Brutvogel; BZ: Brutzeitfeststellung; NG: Nahrungsgast; RV: Rastvogel
Fett: Bestandsgefährdete Arten

4.3 Bewertung

Von den beobachteten Arten ist der Turmfalke streng geschützt nach EG-VO A (Nahrungsgast). Der als Brutvogel auftretende Feldsperling steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste für Niedersachsen (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) ebenso wie die Nahrungsgäste Haussperling und Stieglitz.

Drei Arten, die als Nahrungsgäste auftreten, Star, Rauchschwalbe und Mehlschwalbe sind in Deutschland bzw. in Niedersachsen bestandsgefährdet (GRÜNEBERG et al. (2021), KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).

Die Vorhabenfläche selbst hat nur eine geringe Bedeutung als Vogellebensraum. Für Brutvögel relevant sind lediglich die vorhandenen alten Obstgehölze an der Ostseite des PG. Die Ackerfläche dient besonders im zeitigen Frühjahr Brutvogelarten als Nahrungsfläche.

Es konnten im Zuge der Brutvogelkartierungen zwei Feldlerchen-Reviere mit Brutverdacht auf den im Norden und Osten angrenzenden Flurstücken nachgewiesen werden.

5 FELDHAMSTER

Der Feldhamster ist in der Roten Liste Deutschlands seit 2009 als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft (BFN 2020). Aufgrund der Listung im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und den daraus folgenden nationalen artenschutzrechtlichen Bestimmungen, geregelt durch § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), ist der Feldhamster eine streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse. Bei geeigneten Bodenverhältnissen und Lage der überplanten Flächen im allgemeinen Verbreitungsgebiet dieser Art ist eine Untersuchung hinsichtlich des Feldhamsters erforderlich.

5.1 Methodik

Feldhamster legen unterirdische Baue auf offenen Ackerflächen oder in deren Randbereichen an, wo die Böden aus tiefgründigen Schwarzerden und Parabraunerden oder geeigneten Mischböden mit vergleichbaren Eigenschaften bestehen. Insgesamt nutzt die Art nahezu alle gängigen Anbaukulturen als Lebensraum, jedoch tritt sie in diesen in sehr unterschiedlicher Besiedlungsdichte auf. Günstige Bedingungen bietet Getreide wie Winterweizenkulturen, die nach SELUGA et al. (1996) am dichtesten besiedelt werden, die höchsten Reproduktionsraten aufweisen und eine günstige Populationsentwicklung ermöglichen. Auch angrenzende Bereiche wie Brachen, Wegränder, Ackerraine und Böschungen gehören zum Lebensraum des Feldhamsters (WEINHOLD & KAYSER 2006, BREUER 2017).

Gemäß BREUER (2017) ist eine zweimalige Untersuchung (jeweils eine im Frühjahr und Sommer) vorzusehen. Die Flächen werden auf der Suche nach Baueingängen streifenförmig im Abstand von etwa 3-5 m (abhängig von der Vegetationshöhe und -dichte) abgelaufen. Mit dieser Methode ist es möglich, Vorkommen zu erfassen oder (in unbesiedelten Flächen) auszuschließen.

Dementsprechend wurden sowohl am 13.05.2022 und am 29.07.2022 Hamsterkartierungen der Ackerfläche des B-Plangebietes und der randlichen Gras- und Staudenfluren durchgeführt.

5.2 Ergebnisse

Weder im Mai noch im Juli 2022 wurden Hinweise auf Feldhamstervorkommen im Bereich des B-Plangebietes festgestellt.

5.3 Bewertung

Die Vorhabenfläche im Bereich des Bebauungsplanes bietet aufgrund der ackerbaulichen Nutzung und der vorliegenden Bodenverhältnisse geeignete Bedingungen für ein Vorkommen des Feldhamsters. Da im Rahmen der Untersuchungen jedoch keine Feldhamstervorkommen festgestellt wurden, sind artenschutzrechtliche Konflikte in Bezug auf den Feldhamster im Zusammenhang mit der Bebauungsplanung auszuschließen.

6 QUELLENVERZEICHNIS

BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33. Jg. Nr. 2, S. 55-69. Hannover.

BREUER (2017): Leitfaden „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung“. Inform. d. Naturschutz Niedersachs., Heft 4/2016, Hannover: S. 173-204.

BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/98, NLÖ. 18 (4): 57–128.

DRACHENFELS, O. V. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Informationsd. Naturschutz Niedersachsen 30 (4): 249-252.

DRACHENFELS, O. V. (2012/2019): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Liste der Biotoptypen in Niedersachsen mit Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (Rote Liste) (Korrigierte Fassung 20. September 2018). Informationsd. Naturschutz Niedersachsen 32 (1): 1-60.

- DRACHENFELS, O. V. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). In: Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsen Heft A/4. 1-336. Hannover.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ). Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 24 (1), S. 1 – 76, Hildesheim.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Juni 2021. Ber. Vogelschutz 57. 2020.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens – 9. Fassung, Oktober 2021. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41 (2) (2/22): 111-174.
- [LBEG] LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE Kartenserver (2022): NIBIS Kartenserver. Web-Map Service des LBEG, Hannover. Abgerufen (20.07.2022)
- METZING, D., GARVE, E. & MATZKE-HAJEK, G. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen Pflanzen (Trachaeophyta) Deutschlands. Erschienen in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7), S. 13-358, Bonn – Bad Godesberg.
- SELUGA, K., M. STUBBE & U. MAMMEN (1996): Zur Reproduktion des Feldhamsters (*Cricetus cricetus* L.) und zum Ansiedlungsverhalten der Jungtiere. Abh. Ber. Mus. Heineanum 3: 129-142.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 777 S., Radolfzell.
- WEINHOLD, U. & A. KAYSER (2006): Der Feldhamster - Die neue Brehm Bücherei Bd. 625.- Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaften mbH, Hohenwarsleben.

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

[BNATSCHG] BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

[FFH-RICHTLINIE] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158, S. 193).

[VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE] Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

FOTODOKUMENTATION



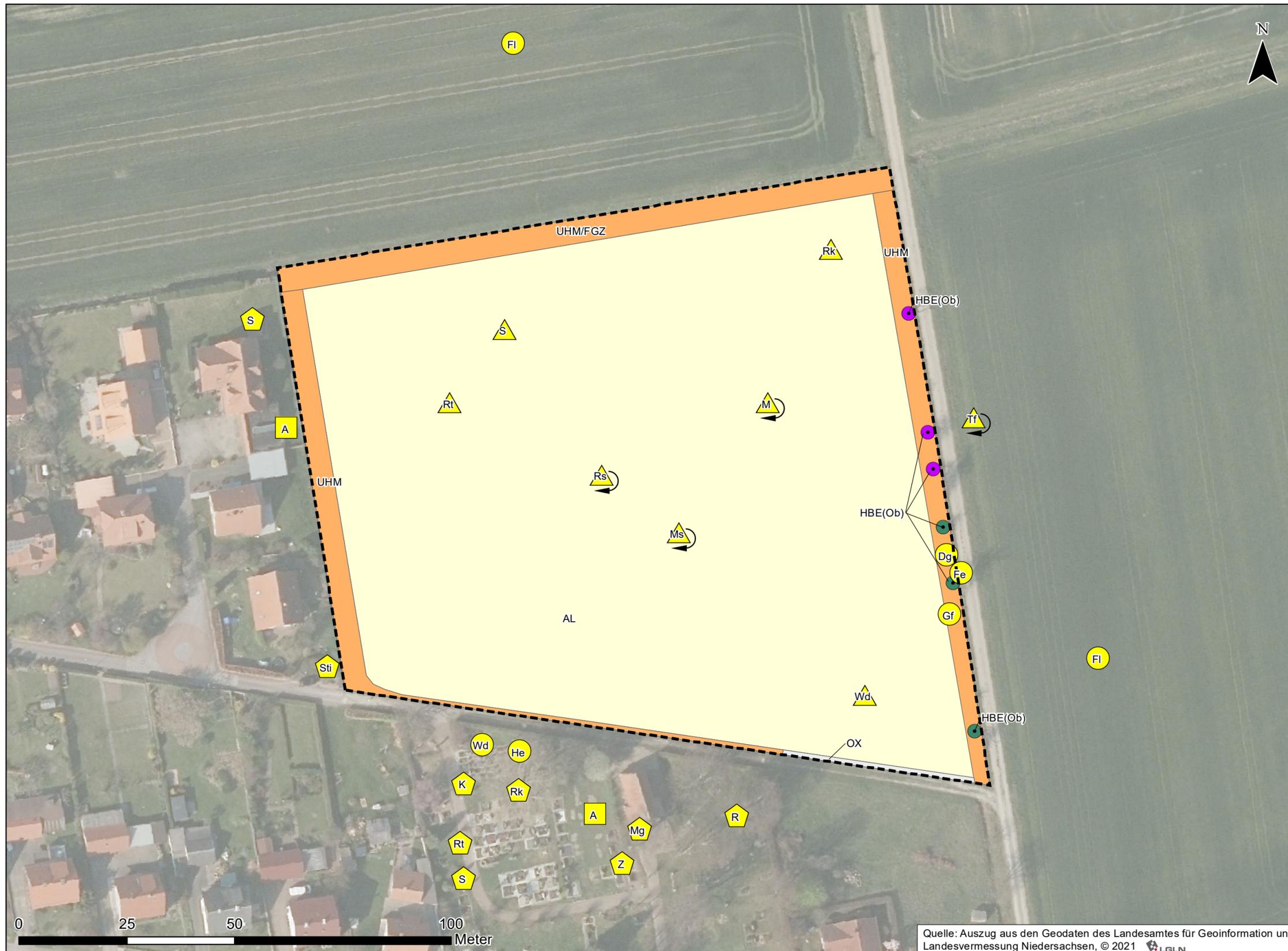
Abbildung 2: B-Plangebiet mit Gras- und Staudenflur sowie Graben am Nordrand der Fläche



Abbildung 3: Absterbender Apfelbaum mit Baumhöhle am Ostrand des B-Plangebietes (Habitatbaum)



Abbildung 4: Absterbender Apfelbaum mit Baumhöhle am Ostrand des B-Plangebietes (Habitatbaum)



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021 LGLN

Biotoptypen

(nach v. Drachenfels März 2021)

- Gebüsch- und Gehölzbestände**
 - HBE: Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- Binnengewässer**
 - /FGZ: Sonstiger vegetationsarmer Graben (nur als 2. Hauptcode vorhanden)
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
 - UHM: Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- Acker- und Gartenbaubiotop**
 - AL: Basenarmer Lehacker
- Acker- und Gartenbaubiotop**
 - OX: Baustelle

Baum- und Straucharten

- Ob: Obstbäume

Brutvögel

Status

- : Brutverdacht
- ◻: Brutzeitfeststellung
- ◻: Brutnachweis
- ▲: Nahrungsgast
- ▲: Nahrungsgast, fliegend

A: Amsel	M: Mehlschwalbe	Rt: Ringeltaube
Dg: Dorngrasmücke	Mg: Mönchsgrasmücke	S: Star
Fe: Feldsperling	Ms: Mauersegler	Sti: Stieglitz
Fi: Feldlerche	R: Rotkehlchen	Tf: Turmfalke
Gf: Grünfink	Rk: Rabenkrähe	Wd: Wacholderdrossel
He: Heckenbraunelle	Rs: Rauchschnalbe	Z: Zaunkönig
K: Kohlmeise		

Sonstiges

- : Habitatbaum
- ◻: Untersuchungsraum

Auftraggeber: Stadt- und Landschaftsplanung
Dipl. Geogr. Norbert Voigts
Am Stobenberg 4b
38373 Frellstedt

Projekt: B-Plan Ackerstraße II (Lelm, Königslutter am Elm)

Planinhalt: Biotoptypen und Brutvögel

Planverfasser:	Datum	Name
Planungs-Gemeinschaft GbR LaReG Landschaftsplanung Rekultivierung Grünplanung Helmstedter Straße 55A 38126 Braunschweig Telefon 0531-707156-00 Telefax 0531-707156-15 Internet www.lareg.de E-Mail info@lareg.de	Bearbeitet:	Aug. 2022 GR, AM
	Gezeichnet:	Aug. 2022 LD
	Geprüft:	Aug. 2022 GR
Plan-Nr.: 1		

Proj.-Nr.: 1868 Maßstab: 1:800 Blattgröße: 29,70 cm x 59,00 cm